

Amtsblatt des IIm-Kreises



8. Jahrgang / Nr. 13/09

Montag, den 10. August 2009

Herausgeber: IIm-Kreis

Aus dem Inhalt

- Ein großes Fest für Toleranz und Vielfalt
- Bekanntmachung der Kandidaten für die Bundestagswahl
- Bekanntmachung zur Landtagswahl
- Bekanntmachung der Unteren Immissionsschutzbehörde
- Ausschreibungen
- Bekanntmachung des Wasser- und Abwasserzweckverbands Ilmenau



Willmersdorf

Das Zentrum von Willmersdorf, die Kirche im Hintergrund gehört zu Herschdorf.

Willmersdorf ist ein Dorf mit rund 280 Einwohnern im südöstlichen Teil des IIm-Kreises, am Südhang des Langer Berges gelegen. Seit 1974 ist es ein Ortsteil von Herschdorf.

Ursprünglich hieß der Ort „Wilhelmsdorf“. Er und die benachbarten Orte Friedersdorf und Allersdorf sollen einst von drei Brüdern namens Wilhelm, Friedrich und Albert gegründet worden sein (weshalb die beiden letztgenannten ursprünglich auch Friedrichsdorf und Albrechtsdorf hießen).

Seine urkundliche Ersterwähnung fand Willmersdorf 1381. Veranlassung zur Gründung war der Bergbau im nahe gelegenen Langer Berg. Das alte Gemeindewappen zeugt davon. Das Denkmal auf dem Langer Berg befindet sich auf Willmersdorfer Territorium.

Der Ort selbst ist zweigeteilt. Während an der Verbindungsstraße zwischen Herschdorf und Gillersdorf einige Einfamilienhäuser stehen, befindet sich der eigentliche Ortskern rund einen Kilometer südöstlich hiervon.

Weithin sichtbar ist der sich im Umfeld der Kirche befindende Reiterhof.

Die ursprüngliche Kirche, erst 1870 errichtet, war ein wenig geglückter Bau und musste 1930 baupolizeilich gesperrt werden. Mit viel Mühe gelang es der armen Gemeinde, 1937 ein neues Kirchgebäude einzuweihen. In den 90er Jahren wurde sie grundlegend restauriert.



www.vg-langerberg.de/mitgliedsgemeinden/herschdorf

Liebe Schülerinnen und Schüler,

ungewöhnlich früh geht das Schuljahr für Euch in diesem Jahr los. Ungewöhnlich früh aber haben die Ferien diesmal auch begonnen. Ich hoffe, Ihr habt Euch gut erholt.

Für diejenigen, die die 4. Klasse der Grundschule beendet hatten, steht jetzt ein größerer Einschnitt bevor - der Wechsel in eine neue Schulart, sei es die Regelschule oder das Gymnasium. Neue Mitschüler, neue Lehrer, neue Anforderungen: all die manchmal damit verbundenen Probleme sind nicht immer leicht zu bewältigen.

Auch wenn Ihr an Eurer Schule verbleibt, werdet Ihr einige Lehrer im kommenden Schuljahr nicht wiedersehen. Ende Juni haben wir auf einer gemeinsamen Veranstaltung mit dem Schulamt Rudolstadt zahlreiche Lehrerinnen und Lehrer in den wohlverdienten Ruhestand entlassen (vor einigen Wochen haben wir hier darüber berichtet). Ihnen möchte ich an dieser Stelle noch einmal für Ihre langjährige Arbeit meinen herzlichsten Dank sagen.

Auch diesmal konnten wir am Ende des vergangenen Schuljahres wieder eine Reihe von Schülern auszeichnen, sei es im Bereich des Sports, in den Wettbewerben „Jugend musiziert“, „Jugend Forscht“ oder in anderen Wissensolympiaden. Vielleicht gehört auch Ihr am Ende des kommenden Schuljahrs zu den Schülern, die wir dann ehren können.

Wir sind als Landkreis dafür verantwortlich, dass Ihr, liebe Schülerinnen und Schüler, in Euren Schulen gute Lernbedingungen vorfindet. Dazu gehört auch der Zustand Eurer Schulgebäude. Die Probleme, die dabei mancherorts noch bestehen, sind dabei leider größer als die Möglichkeiten, die wir zu ihrer Lösung haben.

Aber gerade in den vergangenen Monaten ist hier im Rahmen des sogenannten „Konjunkturpakets II“ an vielen Schulen etwas gesehen bzw. ist noch in Arbeit, so dass wir hier ein gutes Stück vorankommen.

Auch die Ausstattung vieler Schulen mit neuen Möbeln und Unterrichtsmitteln, vor allem bei der Computertechnik, hat sicher mit dazu beigetragen, dass Euch der Unterricht noch mehr Spaß macht. Im kommenden Schuljahr haben wir uns ähnliche Ziele gestellt.

Nun wünsche ich Euch aber erst einmal einen guten Start in das neue Schuljahr.

Noch ein Wort an die Erwachsenen: Geben Sie in diesen Tagen auf den Straßen bitte besonders Obacht. Die ersten Schultage sind naturgegeben oft besonders problematisch, werden doch hier aus vielen Grundschulkindern erstmals eigenständige Verkehrsteilnehmer.

Ihr



Dr. Benno Kaufhold
Landrat des IIm-Kreises

Inhaltsverzeichnis

Nichtamtlicher Teil

- Ein großes Fest für Vielfalt und Toleranz S. 2

Amtlicher Teil

- Bekanntmachung zur Bundestagswahl S. 3
- Bekanntmachung zur Landtagswahl S. 3
- Bekanntmachung zur Haushaltssatzung des IIm-Kreises S. 4
- Bekanntmachung der Unteren Immissionsschutzbehörde. S. 5
- Ausschreibungen
- Bekanntmachung des Wasser- und Abwasserzweckverbands Ilmenau S. 5

Nichtamtlicher Teil

Ein großes Fest für Vielfalt und Toleranz



Seit September 2007 nimmt der IIm-Kreis mit einem Lokalen Aktionsplan am Bundesprogramm „VIELFALT TUT GUT- Jugend für Vielfalt, Toleranz und Demokratie“ teil. Nach fast zwei Jahren erfolgreicher Arbeit ist es nun wieder an der Zeit, die Projekte und deren Träger in einem vielfältigen Rahmen vorzustellen. Gerade im Hinblick auf vergangene Ereignisse in Arnstadt und Ilmenau von Seiten der rechten Szene ist es wichtiger denn je, ein buntes Zeichen zu setzen. Zahlreiche Klein- und Großprojekte wurden und werden momentan von verschiedenen Trägern im IIm-Kreis realisiert, vor allem die Zielgruppe der Kinder und Jugendlichen steht dabei im Vordergrund. Nicht nur Aufklärung über neue Erscheinungsformen des Rechtsextremismus, sondern auch Demokratieverziehung und interkulturelle Bildung sind Eckpfeiler im Lokalen Aktionsplan IIm-Kreis. Um die Projekte gebührend zu präsentieren, findet am Samstag, dem 22. August von 14 bis 21 Uhr im Stadtpark Ilmenau das „VIELFALT TUT GUT“ Fest unter Schirmherrschaft des Landrates statt. Neben zahlreichen Info-Ständen werden für die kleinen Besucher der Kinderzirkus „Zappelini“, ein Wasserspielmobil, Bastelaktionen, Kinderschminken und Pferdereiten

angeboten. Für die jugendlichen Besucher stehen ein Street-Soccer, ein Sprayer-Workshop, eine Button-Maschine sowie ein Kistenklettern bereit. Auf der Bühne werden nicht nur das Theaterstück „Flieg mit mir über das bunte Europa“, sondern auch musikalische Köstlichkeiten wie die Liedermacherband „Kalter Kaffee“ aus Erfurt und die achtköpfige Hip-Hop Band „The Awesome Soundsystem“ aus Weimar für Abwechslung sorgen. Sie ziehen hoffentlich auch in diesem Jahr viele interessierte BürgerInnen an. Darüber hinaus werden auf der Bühne Breakdance und

erste selbstgetextete Hip-Hop Songs aus einem integrativen Projekt in Arnstadt vorgestellt. Vom orientalischen Buffet über Crepes, Bratwurst und vieles mehr ist auch in kulinarischer Hinsicht für jeden Geschmack etwas dabei. Wer noch Ideen für das Fest hat oder sich in irgendeiner Form einbringen möchte, kann sich gern bei der Koordinierungsstelle, Frau A. Blaschke, Tel.: 0170-1786743, melden. Alle Bürgerinnen und Bürger des IIm-Kreises sind herzlich eingeladen, gemeinsam ein Zeichen für Vielfalt und Toleranz zu setzen.



Amtlicher Teil

Öffentliche Bekanntmachung zur Bundestagswahl am 27. September 2009

Bekanntmachung des Kreiswahlleiters für die Wahl zum 17. Deutschen Bundestag am 27.09.2009 Bundestagswahlkreis 192 (Gotha - Ilm-Kreis)

Der Kreiswahlausschuss für den Bundestagswahlkreis 192 (Gotha - Ilm-Kreis) hat in der öffentlichen Sitzung am 31. Juli 2009 die folgenden Kreiswahlvorschläge für die Wahl zum 17. Deutschen Bundestag am 27. 09. 2009 zugelassen.

Reihen- folge Stimm- zettel	Name der Partei/ Kurzbezeichnung/ Kennwort	Name, Vorname	Geburts- jahr	Geburts- ort	Beruf oder Stand	Anschrift
1	Sozialdemokratische Partei Deutschlands - SPD	Heß, Petra	1959	Reichenbach i. Vogtland	Mitglied des Deutschen Bundestages	99330 Crawinkel Südstr. 16 b
2	DIE LINKE - DIE LINKE	Hirsch, Cornelia	1980	Stuttgart	Mitglied des Deutschen Bundestages, Selbstständige	99084 Erfurt Krämpferufer 9
3	Christlich Demokratische Union Deutschlands - CDU	Schipanski, Tankred	1976	Leipzig	Wissenschaft- licher Mitarbeiter und Rechtsanwalt	98693 Ilmenau Schillerstr. 13
4	Freie Demokratische Partei - FDP	Kolbe, Anja	1980	Erfurt	Betriebswirtin	10367 Berlin Normannenstr. 5
5	BÜNDNIS 90/ DIE GRÜNEN - GRÜNE	Göring-Eckardt, Katrin	1966	Friedrichroda	Mitglied des Deutschen Bundestages	99192 Ingersleben Ernst-Haeckel-Platz 6
6	Nationaldemokratische Partei Deutschlands - NPD	Reiche, Sebastian	1983	Gotha	Diplom- Medienwissen- schaftler	99867 Gotha Mönchallee 9
11	Grundeinkommen	Möller, Silke	1966	Arnstadt	Dipl.-Ing. für Maschinenbau (FH)	99330 Liebenstein Burgweg 3
12	Initiative FÜR VOLKSENTSCHEIDE	Beyer, Stephan	1985	Saalfeld/ Saale	Student	98693 Ilmenau Am Ehrenberg 6 (Q03-08-3)

Gotha, den 04.08.2009

gez. Rainer Schulz
Kreiswahlleiter

Öffentliche Bekanntmachung zur Landtagswahl am 30. August 2009

**Bekanntmachung der Sitzung des Kreiswahlausschusses
für die Wahlkreise 22 und 23 (Ilm-Kreis I und Ilm-Kreis II) zur
Ermittlung und Feststellung des Wahlergebnisses in den
o. g. Wahlkreisen**

am
**Mittwoch, dem 2. September 2009,
um 17 Uhr**
im Landratsamt Ilm-Kreis,
Ritterstr. 14, Raum 240 in 99310 Arnstadt.

Tagesordnung:

- Ermittlung des Wahlergebnisses in den Wahlkreisen
- Feststellung des Wahlergebnisses in den Wahlkreisen

Der Kreiswahlausschuss ist ohne Rücksicht auf die Anzahl der erschienenen Beisitzer beschlussfähig. Die Sitzung des Kreiswahlausschusses ist öffentlich. Jedermann hat Zutritt.

Arnstadt, 03. August 2009
gez. Rainer Zobel
Kreiswahlleiter

Stellenausschreibung

Im Landratsamt des Ilm-Kreises wird zum 01. April 2010

1 Anwärter / in für die Laufbahn des gehobenen feuerwehrtechnischen Dienstes

eingestellt.

Die Ausbildungsdauer beträgt 2 Jahre.

In den Vorbereitungsdienst einer Laufbahn des gehobenen feuerwehrtechnischen Dienstes kann eingestellt werden, wer

1. die gesetzlichen Voraussetzungen für die Berufung in ein Beamtenverhältnis erfüllt,
2. am Einstellungstag das 35. Lebensjahr noch nicht vollendet hat,
3. mindestens einen Fachhochschulabschluss in einer für die Laufbahn geeigneten Fachrichtung nachweist wie Produktionstechnik, Bautechnik, Maschinenbau, Physik, Chemie, Elektrotechnik o.ä. ,
4. nach amtsärztlichen Gutachten für den Dienst in der Feuerwehr tauglich ist; dies erfordert insbesondere die Eignung zum Tragen von umluftunabhängigen Atemschutzgeräten und zum Führen von Feuerwehrfahrzeugen unter Einsatzbedingungen, die unter Berücksichtigung der arbeitsmedizinischen Grundsätze festzustellen ist,
5. im Besitz einer Fahrerlaubnis der Führerscheinklasse B ist und
6. einen Eignungstest bestanden hat.

Die Berechtigung zum Führen von LKW (Klasse CE) ist von Vorteil, aber nicht zwingend.

Der Bewerbung sind beizufügen:

1. ein tabellarischer Lebenslauf
2. eine beglaubigte Kopie des Abgangs- oder Abschlusszeugnisses der zuletzt besuchten allgemein bildenden Schule,
3. eine beglaubigte Kopie des Fachhochschulabschlusses
4. gegebenenfalls Nachweise und Zeugnisse über spezielle, der Bewerbung dienliche Qualifikationen.

Der Termin zum Eignungstest wird den Bewerbern bei Erfüllung der übrigen Voraussetzungen bekannt gegeben.

Schwerbehinderte werden bei gleicher Eignung und Befähigung bevorzugt berücksichtigt.

Die Bewerbungsunterlagen sind bis zum **30. August 2009** an folgende Adresse zu richten:

Landratsamt Ilm-Kreis
Personal- und Schulverwaltungsamt
Ritterstraße 14
99310 Arnstadt

Für die Rücksendung der Bewerbungsunterlagen bitten wir, einen adressierten und ausreichend frankierten Briefumschlag beizulegen.

Dr. B. Kaufhold
Landrat

Stellenausschreibung

Im Landratsamt Ilm-Kreis ist im Internat des Staatlichen Gymnasiums „Goetheschule“ (Spezialklassen) in Ilmenau ab 1. November 2009

eine Teilzeitstelle als Nachtwache

mit einer wöchentlichen durchschnittlichen Arbeitszeit 33 Stunden/Woche zu besetzen. Die Arbeitszeit ist ausschließlich in der Schulzeit abzuleisten. Der Arbeitszeitausgleich erfolgt in den Schulferien in denen keine Arbeitsverpflichtung besteht.

Die Tätigkeit umfasst im Wesentlichen:

- die Aufsichtspflicht über die Internatsbewohner in der Zeit von 24:00 Uhr bis 8:00 Uhr

Erwartet werden:

- korrekter Umgang mit Jugendlichen
- Zuverlässigkeit und Belastbarkeit (Nachtdienst)

Wünschenswert wäre:

- Abgeschlossene Berufsausbildung im Erziehungsdienst oder vergleichbar.

Die Bezahlung erfolgt nach Entgeltgruppe 2 des Tarifvertrages für den öffentlichen Dienst (TVöD).

Bei Einstellung ist die Vorlage eines polizeilichen Führungszeugnisses erforderlich.

Schwerbehinderte werden bei gleicher Eignung besonders bevorzugt.

Schriftliche Bewerbungen mit aussagekräftigen Unterlagen sind im verschlossenen Umschlag mit der Aufschrift „Stellenausschreibung 2009/21“ bis zum **25. August 2009** an folgende Adresse zu richten:

Landratsamt Ilm-Kreis
Personal- und Schulverwaltungsamt
Ritterstraße 14
99310 Arnstadt

Für die Rücksendung der Bewerbungsunterlagen bitten einen adressierten und ausreichend frankierten Briefumschlag beilegen.

Dr. B. Kaufhold
Landrat

Bekanntmachung zur Haushaltssatzung des Ilm-Kreises

Ergänzung zur Bekanntmachung der Haushaltssatzung des Landkreises Ilm-Kreis für das Haushaltsjahr 2009 vom 18.02.2009 (Amtsblatt Nr. 02/09) sowie der 1. Nachtragshaushaltssatzung des Landkreises Ilm-Kreis für das Haushaltsjahr 2009 vom 07.07.2009 (Amtsblatt Nr. 10/09)

Der Haushaltsplan des Ilm-Kreises für das Haushaltsjahr 2009 sowie der 1. Nachtragshaushaltsplan des Ilm-Kreises für das Haushaltsjahr 2009 sind auf der Internetseite des Ilm-Kreises

(www.ilm-kreis.de) über die bekannt gegebene Auslegungsfrist hinaus bis zur Entlastung und Beschlussfassung über die Jahresrechnung des Haushaltsjahres 2009 nach § 80 Abs. 3 Satz 1 ThürKO einzusehen.

Dr. B. Kaufhold
Landrat

Bekanntmachung

Die Linde Nippon Sanso GmbH & Co. KG, 82049 Pullach, Zugspitzenstraße 1, hat für die Errichtung und den Betrieb einer Anlage zur Lagerung von brennbaren Gasen mit einem maximalen Fassungsvermögen von 7,2 t auf dem Grundstück in 99334 Ichtershausen, Gewerbegebiet Arnstadt-Ichtershausen, Wolf-Knippenberg-Str., Gemarkung Ichtershausen, Flur 6, Flurstück-Nr. 1028/117, 1028/151, mit den Unterlagen vom 09.06.2009 die standortbezogene Vorprüfung im Einzelfall gemäß § 3 c Satz 2 des Gesetzes über die Umweltverträglichkeitsprüfung beantragt.

Bei der zu errichtenden Anlage handelt es sich um eine stationäre Gasfarm, welche in der Anlage 1 zum Gesetz über die Umweltverträglichkeitsprüfung (UVPG) vom 12. Februar 1990 in der Fassung der Bekanntmachung vom 25. Juni 2005 (BGBl. I S. 1757, 2797), zuletzt geändert durch Artikel 2 des Gesetzes vom 23. Oktober 2007 (BGBl. I S. 2470), unter Nr. 9.1.4 Spalte 2 genannt ist.

Im Einzelnen sind an diesem Standort folgende Maßnahmen geplant:

Lagerung von

- 370 kg Wasserstoff im Tank
- 6.768 kg Silan im Trailer
- 51 kg Methan im Flaschenbündel
- 4 kg Phosphin 0,5 % in Wasserstoff im Flaschenbündel
- 4 kg Trimethylboran 0,5 % in Wasserstoff im Flaschenbündel.

Nicht nach Bundes-Immissionsschutzgesetz (BImSchG) genehmigungsbedürftige Lagerung:

- 94.200 kg Stickstoff im Tank
- 25.631 kg Argon im Tank
- 73 kg Helium im Tank
- 2.180 kg Stickstofftrifluorid im Flaschenbündel.

Gemäß § 3 a Satz 1 UVPG stellt die zuständige Behörde fest, ob nach den §§ 3 b bis 3 f für das Vorhaben eine Verpflichtung zur Durchführung einer Umweltverträglichkeitsprüfung besteht.

Gemäß § 3 a Satz 2 UVPG wird hiermit bekannt gegeben:

Aufgrund der standortbezogenen Vorprüfung des Einzelfalls gemäß § 3 c UVPG wird unter Berücksichtigung der Kriterien der Anlage 2 zum UVPG festgestellt, dass mit dem geplanten Vorhaben - Errichtung und Betrieb einer stationären Gasfarm mit max. 7,2 t brennbaren Gasen - keine erheblichen nachteiligen Umweltauswirkungen verbunden sind und somit keine Verpflichtung zur Durchführung einer Umweltverträglichkeitsprüfung besteht.

Es wird darauf hingewiesen, dass diese Feststellung gemäß § 3 a UVPG nicht selbstständig anfechtbar ist. Die Entscheidungsgründe sind der Öffentlichkeit nach den Bestimmungen des Thüringer Umweltinformationsgesetzes (ThürUIG) vom 10. Oktober 2006 (GVBl. Nr. 14, 2006 S. 513 ff.), im Landratsamt IIm-Kreis, 99310 Arnstadt, Ritterstraße 14, Umweltamt, Untere Immissionsschutzbehörde, Raum 213 a, zugänglich.

Untere Immissionsschutzbehörde

Ankündigung des Wasser- und Abwasser-Verbandes Ilmenau

Mit Beschluss Nr. 05/2009 zur Verbandsversammlung vom 23. Juli 2009 des Zweckverbandes Wasser- und Abwasser-Verband Ilmenau wurde folgende Ankündigung beschlossen:

Ankündigungsbeschluss der Verbandsversammlung:

Einführung getrennter Abwassergebühren für Schmutz- und Niederschlagswasser im Verbandsgebiet des Wasser- und Abwasser-Verband Ilmenau

1. Der Verband führt zum 01.01.2011 eine getrennte Einleitgebühr für die Einleitung von Schmutz- und Niederschlagswasser ein. Dieser Zeitpunkt wurde gewählt, da absehbar ist, dass die Auswertung der versendeten Erfassungsbögen nicht in dem in der Verbandsausschusssitzung am 06.04.2009 festgelegten Zeitrahmen erfolgen kann.
2. Die Geschäftsleitung wird beauftrag vor dem Erlass von Gebührenbescheide für die Erhebung einer Niederschlagswassereinleitgebühr jeden Grundstückseigentümer über die ermittelte und der Gebührenerhebung zugrunde zu legenden Fläche zu informieren.
3. Zum Zweck der Einführung und Berechnung einer getrennten Schmutz- und Niederschlagswassergebühr haben die

Gebührensschuldner insbesondere die Größe der bebauten, überbauten oder befestigten sowie abflusswirksamen Fläche auf ihren Grundstücken im Rahmen der Übersendung eines Erfassungsbogens oder sonstiger Tatsachenermittlung anzugeben. Auf Aufforderung des Verbandes hat der Grundstückseigentümer einen Lagerplan oder andere geeignete Unterlagen vorzulegen, aus denen sämtliche bebauten, überbauten oder befestigten Flächen entnommen werden können. Neben der Ermittlung der vorgenannten Daten im Rahmen von Erfassungsbögen, können die Daten durch Befliegung des Verbandsgebietes mit anschließender Erstellung von Geodaten erhoben werden. Hierbei werden die schutzwürdigen Interessen der Betroffenen berücksichtigt und eine Auflösung von maximal 20 cm pro Bildpixel wird nicht überschritten. Soweit erforderlich, kann der Verband die Vorlage weiterer Unterlagen fordern.

4. Die Erhebung der Niederschlagswassereinleitgebühr wird aufgrund einer gesonderten Gebührensatzung erfolgen.

Ilmenau, Juli 2009

Seeber
Verbandsvorsitzender

Ende des amtlichen Teils



Impressum:

Herausgeber: IIm-Kreis

Verantwortlich für amtlichen und nichtamtlichen Teil:

Dr. Michael Schaefer, Landratsamt IIm-Kreis
Ritterstraße 14, 99310 Arnstadt,
Telefon: 0 36 28 -73 84 50, Fax: 0 36 28 -73 84 57,
E-Mail: m.schaefer@ilm-kreis.de

Zuständig für Anzeigenteil: Andreas Barschtipan – Erreichbar unter der Anschrift des Verlages. Für die Richtigkeit der Anzeigen übernimmt der Verlag keine Gewähr. Vom Verlag gestellte Anzeigenmotive dürfen

nicht anderweitig verwendet werden. Für Anzeigenveröffentlichungen und Fremdbeilagen gelten unsere allgemeinen und zusätzlichen Geschäftsbedingungen und die z.Zt. gültige Anzeigenpreisliste. Vom Kunden vorgegebene HKS-Farben bzw. Sonderfarben werden von uns aus 4-c Farben gemischt. Dabei können Farbabweichungen auftreten, genauso wie bei unterschiedlicher Papierbeschaffenheit. Deshalb können wir für eine genaue Farbwiedergabe keine Garantie übernehmen. Diesbezügliche Beanstandungen verpflichten uns zu keiner Ersatzleistung.

Herstellung:

Verlag + Druck Linus Wittich KG
In den Folgen 43, 98704 Langewiesen
Tel. 0 36 77 / 20 50 - 0, Fax 0 36 77 / 20 50 - 21

Verlagsleiter: Mirko Reise

Erscheinungs- und Verbreitungsweise:

Erscheint in der Regel monatlich und wird kostenlos an alle Haushaltungen im IIm-Kreis verteilt. Im Bedarfsfall können Einzelstücke kostenlos gegen Erstattung der Portogebühren vom Landratsamt IIm-Kreis (Anschrift siehe oben) bezogen werden.